

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.12.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 186 b)

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

anwesend ab Prot.-Nr. 188

Stadträtin Gottstein, Eva

anwesend ab Prot.-Nr. 188

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

abwesend bei Prot.-Nr. 196

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 186 b)

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadträtin Schorerer-Dremel, Tanja

entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:32 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2018 und Auflegung des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018
2. Vorstellung von Herrn Alexander Legl als neuer Leiter der städtischen Servicebetriebe
3. Fraktion Freie Wähler;
Personelle Änderung beim Fraktionsvorsitz und bei der Mitgliedschaft des Haupt- und Werkausschusses
4. Einrichtung eines Behindertenbeirates für die Stadt Eichstätt
5. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Satzungsbeschluss
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Anfrage von Stadtratsmitglied Neumeyer vom 27.11.2018
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Lange Nacht der Unternehmen und Wissenschaft 2019
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Fragen im Hinblick auf Beschluss zur Neuerrichtung der "Haisfischbar"

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Stadtratsmitglied Dr. Schieren beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 der heutigen öffentlichen Sitzung (Beantwortung des Fragenkatalogs zu Sperrvermerken, Kita-Plätzen und dem Provisorium Kita-Plätze Hofgarten – gemeinsamer Antrag der CSU- und der SPD-Fraktion), da das Antwortschreiben vom 03.12.2018 bislang nicht allen Stadtratsmitgliedern vorliege und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt erst in der Stadtratssitzung am

20.12.2018 zu behandeln. Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter schließt sich diesem Antrag an.

Der Vorsitzende erklärt sein Einverständnis mit diesem Vorschlag und setzt den TOP 4 ab, das Antwortschreiben soll am morgigen Tag an die Stadtratsmitglieder versandt werden, die dieses bislang noch nicht erhalten haben.

Protokoll-Nr. 182 (Vorlage 2018/384)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2018 und Auflegung des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtratssitzung vom 22.11.2018 in der vorgelegten Fassung. Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 183 (Vorlage 2018/388)

Betreff: Vorstellung von Herrn Alexander Legl als neuer Leiter der städtischen Servicebetriebe

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Alexander Legl als neuen Leiter der städtischen Servicebetriebe (Bauhof und Gärtnerei). Dieser ist Maurermeister und seit 01. Oktober 2018 im Dienst.

Herr Legl stellt sich kurz vor und beantwortet die Fragen aus der Mitte des Stadtrates.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 184 (Vorlage 2018/367)

Betreff: Fraktion Freie Wähler;
Personelle Änderung beim Fraktionsvorsitz und bei der Mitgliedschaft des Haupt- und Werkausschusses

Vorgang:

Stadträtin Edl hat mit E-Mail vom 22.11.2018 für die Fraktion der Freien Wähler im Stadtrat mitgeteilt, dass sich die Besetzung im Haupt- und Werkausschuss folgendermaßen ändern soll:

1. Stadträtin Gottstein scheidet als ordentliches Mitglied aus
2. Stadtrat Lina wird ordentliches Mitglied
3. Stellvertreter für Stadtrat Lina wird Stadträtin Gottstein
4. Stellvertreter für Stadtrat Nikol wird Stadtrat Köppel

Bisher sind die zwei Ausschusssitze der Freien Wähler im Haupt- und Werkausschuss wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied:	stellv. Mitglied:
Gottstein Eva	Lina Adalbert
Nikol Richard	Lina Adalbert

Die Notwendigkeit der Beschlussfassung im Stadtrat ergibt sich aus § 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO). Danach gehören die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese zum Aufgabenbereich des Stadtrats.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass sich beim Fraktionsvorsitz der Freien Wähler folgende Änderungen ergeben haben:

1. Stadträtin Gottstein tritt vom Fraktionsvorsitz der Freien Wähler zurück.
2. Den Fraktionsvorsitz der Freien Wähler übernimmt Stadträtin Edl.
3. Stadtrat Nikol wird stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass die beiden Sitze der Fraktion der Freien Wähler im Haupt- und Werkausschuss künftig wie folgt besetzt werden:

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>stellvertretendes Mitglied:</u>
Lina Adalbert	Gottstein Eva (für Lina Adalbert)
Nikol Richard	Köppel Günther (für Nikol Richard)

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 185 (Vorlage 2018/391)

Betreff: Einrichtung eines Behindertenbeirates für die Stadt Eichstätt

Vorgang:

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 25.01.2018 wurden die Damen und Herren des Stadtrates davon in Kenntnis gesetzt, dass beabsichtigt ist, einen Behindertenbeirat für den Bereich der Stadt Eichstätt einzurichten.

Auf das in der Anlage nochmals beigefügte Protokoll dieser Sitzung darf Bezug genommen werden.

Zwischenzeitlich wurden mit den Vertreterinnen der offenen Behindertenarbeit der Caritas Sozialstation bzw. der Bereichsleitung Offene Hilfen, Caritas-Zentrum St. Vinzenz weitere Gespräche geführt. An diesen Gesprächen hat auch Herr Stadtrat Richard Nikol teilgenommen.

Es ist nunmehr vorgesehen, am **Mittwoch, den 20.02.2019 um 18.00 Uhr im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters** eine erste Zusammenkunft von interessierten Menschen mit Behinderung abzuhalten, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Angestrebt wird die Bildung verschiedener Fachbereiche.

Der Stadtrat wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen.

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die Mitglieder des Stadtrates zur gegebenen Zeit hierzu weiter informiert werden.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 185 (Vorlage 2018/387)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Satzungsbeschluss

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Sommer 2015 informierte ein Grundstückseigentümer das Bauamt der Stadt Eichstätt über Planungsabsichten zur Neuordnung seiner Grundstücksflächen innerhalb des historischen Bauquartiers „Spitalvorstadt“.
- b) Am 15.10.2015 wurde der Bauausschuss der Stadt Eichstätt seitens der Stadtverwaltung über o. g. Planungsabsichten informiert und das weitere Vorgehen beraten.
- c) Am 27.10.2015 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung o. g. Grundstückes im Nordosten der historischen Spitalvorstadt zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
- d) O. g. Planungsabsichten berühren den sog. unbeplanten Innenbereich und das denkmalgeschützte Ensemble der Altstadt Eichstätts. In der Folge zeigten sich eine Reihe öffentlicher und privater Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen ließen.
- e) Am 10.12.2015 wurde die Bauvoranfrage mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden im Bauausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.
- f) Am 17.12.2015 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/485, für den Bebauungsplan Nr. 66 „Spitalvorstadt“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten. Hierbei sollte jedoch zunächst die Fortschreibung der Planung des Hotels in der Spitalstadt bis hin zur Baugenehmigung abgewartet werden.
- g) Zwischenzeitlich wurde der Architekt Werner Prokschi, Eichstätt mit der Bauleitplanung beauftragt.
- h) Am 15.03.2018 hat der beauftragte Architekt Werner Prokschi, Eichstätt eine abgestimmte städtebauliche Grobplanung zur Beratung und Freigabe vorgelegt. Der Stadtrat hat dem zugestimmt.
- i) Am 15.06.2018 hat der Stadtrat den Bebauungsplanentwurf gebilligt. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der TÖB wurde durchgeführt.

- j) Am 22.11.2018 hat der Stadtrat das Ergebnis der öffentlichen Auslegung beraten und die Abwägung beschlossen.
- k) Die Satzung liegt nun zur Beschlussfassung vor.

2. Bebauungsplanentwurf

Im Bebauungsplanentwurf bzw. in der Begründung wurden entsprechend der Abwägung folgende redaktionelle Hinweise aufgenommen:

- Ein Hinweis auf das Überschwemmungsgebiet wurde entsprechend dem Vorschlag des WWA ergänzt.
- Weitere Forderungen des WWA wurden als Hinweis ergänzt und sind im den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
- Der Fußweg entlang des Altmühlufers wurde bis zur Spitalbrücke zeichnerisch eingetragen bzw. verlängert.
- Es wurde der Hinweis aufgenommen, dass im Baugenehmigungsverfahren Freiflächengestaltungspläne vorzulegen sind
- Das Bodendenkmal, welches sich im Umgriff befindet wurde nachrichtlich mit Planzeichen und Text ergänzt.

Die Ergänzungen der Bauleitplanung durch die weiteren, lediglich redaktionellen Hinweise machen eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt.

Der Bebauungsplan ist als Anlage 1, die Begründung zum Bebauungsplan als Anlage 2 beigefügt.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB mit folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung.
- b) Anschließend ist der Bebauungsplan bekanntzumachen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Buckl regt an, die Pläne in größerem Format zur Verfügung zu stellen, da diese in der ausgedruckten Form kaum lesbar seien.

Stellv. Stadtbaumeister Schütte erwidert, dass alle Pläne im Ratsinformationssystem als PDF-Dateien abrufbar und somit auch größer darstellbar sind.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 03.12.2018 mit Begründung in der Fassung vom 03.12.2018 entsprechend Anlagen 2 und 3 als folgende Satzung:

**Satzung
der Großen Kreisstadt Eichstätt
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 66 „Spitalvorstadt“,
vom 13.12.2018**

Aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1548) und der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 335) erlässt die Stadt Eichstätt die folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66 „Spitalvorstadt“, der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Planfassung vom 03.12.2018 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Textteil mit den Festsetzungen und Hinweisen sowie die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Der Bebauungsplan Nr. 66 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen**

NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 186

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
 Anfrage von Stadtratsmitglied Neumeyer vom 27.11.2018

Niederschrift:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die beiliegende Anfrage und teilt hierzu Folgendes mit:

Zur Frage 1: rund 11.600 Euro

Zur Frage 2: Eine Beantwortung erfolgt nichtöffentlich.

Zur Frage 3: rund 9.300 Euro brutto

Zur Frage 4: Dies kann nicht genau quantifiziert werden, da keine Erfassung erfolgt. Betreffend die Ausübung des Vorkaufsrechts i.S. Bahnhofsgaststätte wurde das Klageverfahren in erster Instanz von Herrn Guttenberger betreut, in der zweiten Instanz erfolgte die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 186 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Lange Nacht der Unternehmen und Wissenschaft 2019 von IRMA

Niederschrift:

Auf eine entsprechende Frage von Stadratsmitglied Haugg teilt der Vorsitzende mit, dass am 24. Mai 2019 von der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. (IRMA) die zweite Auflage der Langen Nacht geplant sei. Die erste Lange Nacht sei mit 20 teilnehmenden Institutionen und etwa 5.000 Besuchern ein Gewinn für alle Beteiligten gewesen. 2019 bestehe die Chance, die Lange Nacht auf die Stadt Eichstätt samt nächstem Umkreis auszuweiten.

Anwesend: 20 Stadratsmitglieder

Protokoll-Nr. 186 b)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Fragen im Hinblick auf Beschluss zur Neuerrichtung der "Haifischbar"

Niederschrift:

Der Vorsitzende teilt mit, dass kritische Fragen an ihn herangetragen worden seien mit dem Tenor: Brauchen wir die Haifischbar überhaupt?

Daraufhin ergibt sich eine kurze Diskussion, bei der auch Stadratsmitglied Gabler-Hofrichter die Auffassung vertritt, dass dieses Thema tatsächlich nochmals diskutiert werden sollte. Dem widerspricht Bürgermeister Nieberle, der Bezug nimmt auf die letzte Sitzung des Kulturausschusses, bei der Prof. Pechlaner dafür plädiert habe, den Fluss mehr ins touristische Geschehen einzubinden. Stadratsmitglied Lina äußert sich dahingehend, dass angesichts von Kosten in Höhe von rund 800.000 Euro eine günstigere Lösung gefunden werden könnte.

Anwesend: 22 Stadratsmitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng